



**75 Jahre
Demokratie
lebendig**



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Berlin, 25. März 2024
Bezug: Mein Schreiben vom
16.01.2024
Anlagen: 1

Referat Pet 2
BMG, BMUV, BMWSB, BR, BT

Frau Wecken
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37850
Fax: +49 30 227-36130
vorzimmer.pet2@bundestag.de

Gesundheitsfachberufe
Pet 2-20-15-2124-022897 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Martina Stamm-Fibich, MdB, übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe angeforderte Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte mir mitzuteilen, ob Sie nach Kenntnisnahme der Stellungnahme an Ihrem Anliegen festhalten wollen. Bitte benennen Sie mir, wenn das Petitionsverfahren fortgesetzt werden soll, Ihre Gegenargumente in Bezug auf die Stellungnahme des Ministeriums und was im Einzelnen noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sein soll.

Sollte ich innerhalb der nächsten sechs Wochen keine Antwort erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie das Petitionsverfahren nicht weiter betreiben wollen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Wecken



Deutscher Bundestag

- Petitionsausschuss - Deutscher Bundestag Platz der Republik 1 Petitionsausschuss 11011 Berlin						
11. Jan. 2024						
Vorg.:			Anl.: 2, 4			
Vors.	Leiter	Sekr.	Ref.L	Ref.	Sachb.	Reg.
						Be 2c

Joachim Becker

Ministerialdirektor

Leiter der Abteilung 3
Medizin- und Berufsrecht,
Prävention

HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 29, 10117 Berlin
Rochusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
53107 Bonn

TEL +49 (0)30 18 441 - 3010 / 3000

FAX +49 (0)30 18 441 - 4364 / 4930

E-MAIL Joachim.Becker@bmg.bund.de

AZ

Berlin, 8. Januar 2024

Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff vom 27. September 2023
Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2023
Pet.-Nr.: 2-20-15-2124-022897

Zu der o. a. Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Die vom Petenten eingereichte Petition entspricht im Wortlaut der Petition „Therapieberufe reformieren – für die Lebensqualität von morgen!“ von Gabriele Kirsch (Ergotherapeutin), Veronika Meißwald (Logopädin) und Alexander Stirner (Physiotherapeut) auf der Petitionsplattform openPetition. Diese wurde im März 2022 gestartet und am 27. September 2023 durch den Petenten eingereicht.

Am 8. September 2022 übergaben die Petenten der Petition „Therapieberufe reformieren – für die Lebensqualität von morgen!“ gemeinsam mit dem 1. Vorsitzenden des Bündnisses Therapieberufe an die Hochschule, Herr Prof. Dr. Borgetto, die Petition dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Diese Petitionsübergabe war Teil/Herzstück der Kampagne unter dem Hashtag „#zusammenTun“, mit dem das Bündnis den aus seiner Sicht bestehenden Reformbedarf mittels Videos, einer Petition und einer digitalen Plakataktion sichtbar machte. Die Kampagne lief im Zeitraum April bis Juni 2022.

Im Rahmen der Petitionsübergabe erfolgte ein Fachgespräch mit der zuständigen Abteilung des BMG. Darin wurde das Anliegen, die Vollakademisierung der Physiotherapie, der Ergotherapie und der Logopädie, umfänglich und konstruktiv diskutiert.

Zur Neuordnung und Stärkung der bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe hat sich das BMG im März 2020 gemeinsam mit den Ländern auf Eckpunkte zum „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ verständigt. Diese bilden die Grundlage für erforderliche gesetzliche

Änderungen und sind der Ausgangspunkt für grundlegende Reformen der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen, einschließlich der Entscheidung über eine Akademisierung. Im Rahmen der jeweiligen Berufsrechtreform ist für jeden Beruf gesondert zu prüfen, ob eine akademische Ausbildung in Betracht kommt und wenn ja, in welcher Ausgestaltung (Teil- oder Vollakademisierung). Die Eckpunkte des „Gesamtkonzepts Gesundheitsfachberufe“ benennen Kriterien, die bei dieser Prüfung zu berücksichtigen sind, und führen aus, dass insbesondere für die Physiotherapie- und Ergotherapie-Ausbildung eine Teilakademisierung und für die Logopädie-Ausbildung eine vollakademische Ausbildung in Betracht gezogen werden könne.

Für 2024 ist die Reform der Berufe in der Physiotherapie geplant. Auf der Grundlage eines im Vorfeld bereits durchgeführten umfassenden Beteiligungsverfahrens (Konsultationsverfahren, ergänzende Befragung, Beratungen und Gesprächen mit Ländern und Verbänden) soll eine Teilakademisierung der Berufe in der Physiotherapie erfolgen. Weitere Reformelemente werden eine kompetenzorientierte Ausgestaltung der Ausbildung, der Erhalt und die Aufwertung der bisherigen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, die Eröffnung des Berufszugangs für möglichst viele Ausbildungs- und Studieninteressierte sowie die Weiterführung der Ausbildung Masseurin und medizinische Bademeisterin und Masseur und medizinischer Bademeister sein.

Anschließend sind auch die Berufsgesetze in der Logopädie und in der Ergotherapie sukzessive weiterzuentwickeln. Auch Hinblick auf diese Reformen sind aus Sicht des BMG die Eckpunkte zum „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ die gemeinsam mit den Ländern festgelegte Grundlage.

Bereits seit 2009 kann die Ausbildung in der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie auf der Grundlage gesetzlicher Modellregelungen in § 4 Absatz 5 bis 7 Logopädengesetz, § 9 Absatz 2 bis 4 Masseur- und Physiotherapeutengesetz und in § 4 Absatz 5 bis 7 Ergotherapeutengesetz auch an Hochschulen erfolgen. Diese Modellstudiengänge wurden evaluiert und die Ergebnisse der Evaluierungsberichte aus den Ländern in zwei Berichten veröffentlicht (erster Bericht vom 19. August 2016 - Bundestagsdrucksache 19/32710; zweiter Bericht vom 22. Oktober 2021 - Bundestagsdrucksache 19/32710). Insbesondere der „Zweite Bericht über die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie“ vom 22. Oktober 2021 kommt zum Ergebnis, dass die Einführung einer regelhaften hochschulischen Ausbildung in der Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie weit überwiegend als möglich und geboten bewertet wird. Nach den Evaluierungsberichten kommt für die Logopädie eine Vollakademisierung in Betracht. Hinsichtlich des Umfangs einer Akademisierung für die Physiotherapie und die Ergotherapie kann den Evaluierungsberichten kein eindeutiges Ergebnis entnommen werden.

Um auch nach dem Auslaufen dieser Modellregelungen zum 31. Dezember 2024 eine Rechtsgrundlage für die bereits bestehenden Studiengänge zu gewährleisten, erfolgte mit dem

Seite 3 von 3 Pflegestudiumstärkungsgesetz (BGBl. 2023 I Nr. 359) vom 15. Dezember 2023 zunächst die rechtliche Absicherung des notwendigen Fortbestands der Studiengänge. Dies gibt den Ländern und Hochschulen Planungssicherheit im Hinblick auf den Fortbestand der bereits eingerichteten Studiengänge sowie eine verlässliche Perspektive für ihre Weiterentwicklung und auch den Aufbau neuer Studiengänge, bis die eigentlichen Berufsreformen wie oben dargestellt durchgeführt und abgeschlossen werden können.

/ Die Petition sowie eine Kopie dieses Schreibens sind beigelegt.

Im Auftrag



Joachim Becker